

bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahl vorläufig wieder zurücknehme.

Es entstand hierüber eine längere Debatte. Denn wenn man auch mit dem, dem Bertling'schen Antrage zum Grunde liegenden Principe durchgehends einverstanden war, und die Einführung des directen Wahlmodus bei der zu erwartenden Umgestaltung der Städteordnung als zeitgemäß und nothwendig anerkannte, so erhoben sich doch bei mehreren Mitgliedern Zweifel darüber, ob schon bei der bevorstehenden Wahl direct gewählt werden könne, da die Aufhebung der entgegenstehenden Paragraphen der Städteordnung nur auf dem verfassungsmäßigen Wege durch Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen ermöglicht werden könne, wozu bei der bevorstehenden Auflösung des Landtages und der Nähe des Wahltermines kaum zu gelangen sein dürfte.

Dem wurde indeß von der andern Seite entgegengehalten, daß, nachdem das Princip der directen Wahl von der Staatsregierung einmal als maßgebend angenommen und aufgestellt worden, eine Concurrenz der Stände bei Aufhebung der gedachten Bestimmungen der Städteordnung nicht erforderlich zu sein scheine. Nothwendig sei es jedenfalls, die Entscheidung der Regierung darüber abzuwarten und bis dahin die Wahlen selbst zu beanstanden. An Hrn. Dr. Bertling's Antrag, welcher mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurde, knüpfte Hr. St. V. Dr. Etzphani einen zweiten, daß nämlich, wenn schon bei der bevorstehenden Wahl direct gewählt werden sollte, nicht bloß das ausschließende Drittel der Stadtverordneten, sondern das ganze Collegium einer neuen Wahl unterworfen werde. Man trug jedoch nach mehrseitiger Erwägung Bedenken, schon jetzt auf diesen Antrag einzugehen.

Bevor man zur Tagesordnung selbst überging, brachte Herr Ersatzmann Schreck, welcher zur heutigen Sitzung einberufen war, das Mißverhältniß zur Sprache, in welchem das kleine Gebäck der hiesigen Bäcker zu den dormaligen niedrigen Getreidepreisen stehe. Er fand den Grund dazu in dem anhaltenden Wassermangel dieses Jahres und gründete darauf den Antrag, das Collegium möge den Stadtrath ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob sich diesem Uebelstande nicht am besten durch Erbauung einer Dampfmühle abhelfen lassen werde. Hiermit verband Hr. St. V. Löwe einen weiteren Antrag, daß nämlich der Rath ersucht werden möge, geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit in Zukunft die Preise des Gebäckes nicht, wie bisher, von dem wechselnden Wasserstande abhängig wären. Beide Anträge wurden der Deputation zum Localstatut zur Begutachtung überwiesen.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete das von Hrn. St.-V. Kramermeister Poppe vorgetragene Gutachten der Finanzdeputation über die Hundesteuerrechnung auf das Jahr 1847.

Diese Abgabe hat im gedachten Jahre eine Einnahme von 2219 Thlr. 20 Ngr. geliefert. Die Ausgaben betragen 839 Thlr. 1 Ngr. 9 Pf., und es ergab sich sonach ein Ueberschuß von 1380 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf., welcher mit der einen Hälfte dem Jacobshospitale und mit der andern dem Georgenhanse zugetheilt worden ist. Gegen das Rechnungswerk selbst war nichts zu erinnern, dagegen empfahl die Deputation den bei Prüfung der vorjährigen Rechnung wegen Verminderung der Requiraten bei dieser Steuer gestellten Antrag zu wiederholen. Das Collegium trat diesem Antrage der Deputation bei und sprach im Uebrigen die Justification der Rechnung aus.

Ein zweites Gutachten derselben Deputation betraf mehrere, dem hiesigen Theaterunternehmen zu gewährende Erleichterungen.

Mit Rücksicht auf die Bedrängniß, in welche unser Stadtheater durch die dormaligen Zeitumstände gekommen ist, hat der Stadtrath beschlossen:

- 1) der Direction den rückständigen Betrag der Gasbeleuchtungsrechnung für den Monat März d. J., an 143 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. unter der Bedingung zu erlassen, daß die ohnedies noch zu erstattenden Zinsen des Anlagecapitals für die Gasbeleuchtungseinrichtung im Theater, sowie die Kosten der Bedienung der Haupt- und Regulirungshähne berichtigt werden;
- 2) den Theaterpacht vom 1. Aug. d. J. an bis zum 1. September 1849 gänzlich zu erlassen und
- 3) vom 15. Juli d. J. bis zum 1. Septbr. 1849 das Gas für die Hälfte des bisher dafür gezahlten, an sich schon ermäßigten Preises, jedoch mit dem unter 1. gedachten Vorbehalte zu gewähren.

Das Collegium trat allen diesen Beschlüssen, nach dem Gutachten seiner Deputation, einstimmig bei und ging hierauf zu einer nicht öffentlichen Sitzung über, in welcher man sich über das Gesuch eines hiesigen Bürgers um Ertheilung der bürgerlichen Ehrenrechte, mit Rücksicht auf die dafür sprechenden Gründe der Billigkeit beifällig erklärte und fünf Gesuche von Ausländern um Ertheilung des hiesigen Bürger- und beziehentlich Schutzrechts, so wie das Gesuch eines hiesigen Bürgers um Vorbehalt seines Bürgerrechts zu bevormworten beschloß.

Zur Berichtigung.

(Eingefendet.)

In Nr. 304 d. Bl. hat ein Menschenfreund in dem Aufsatze „der Neubau vor dem Thomasthore“ seine Freude darüber ausgesprochen, daß dieser Bau die Aussicht zu dauernder Beschäftigung einer ansehnlichen Menge von Zimmerleuten und Steinmetzen während des bevorstehenden Winters eröffne und den hohen Werth, welchen eine solche Beschäftigung gerade unter den jetzigen Zeitverhältnissen für unsere Stadt und deren Umgegend habe, hervorgehoben.

Einsender Dieses bedauert, die Hoffnungen, welche der geehrte Verfasser jenes Aufsatzes aus dem fraglichen Baue für unsere Stadt schöpft, theilweise zerstören zu müssen.

Soviel nämlich die Steinmetzarbeiten betrifft, so ist zur Fertigung der bereits zu dem Baue verwendeten bis jetzt in Leipzig keine Hand in Bewegung gesetzt worden. Dieselben sind einem hiesigen Bürger von dem Maurermeister übertragen und von Ersterem aus der Gegend von Zeitz bezogen worden. Was noch ferner von dergleichen Arbeiten gebraucht werden dürfte, wird zweifelsohne auch daher kommen, da der beregte Bürger daselbst seine alleinige Werkstätte hat. Dabei haben die armen Steinbrecher in den inländischen Steinbrüchen keinen Verdienst und die hier am Orte befindlichen Steinmetzmeister müssen ihre Gesellen, welche sie bis jetzt nur mit eignen Opfern beschäftigen konnten, in aller nächster Zeit entlassen.

Auf gleiche Art ist die schöne Beschäftigung, welche die Steinmetzarbeiten an dem nur vollendeten Gasometer und dem neuen Hospitale den hiesigen Steinmetzen boten, denselben entzogen worden.

An diese Thatfachen lassen sich folgende Betrachtungen knüpfen:

Dem Unternehmer eines Privatbaues muß es natürlich überlassen bleiben, alle bei demselben vorkommenden Arbeiten den betreffenden Gewerken entweder direct oder durch den Maurermeister, welchem Letzteren der ganze Bau in Accord gegeben wird, zu übertragen.

Ob es jedoch allenthalben zu billigen, wenn der hiesige Stadtrath in der Regel diesen letztern Weg auch bei den öffentlichen Bauten einschlägt, läßt sich bezweifeln. Wenigstens hat die Erfahrung bis jetzt gelehrt, daß, soviel die Steinmetzarbeiten betrifft, nur ausnahmsweise inländisches Material und hiesige Kräfte von den Maurermeistern zugezogen worden sind. Will nun auch Einsender Dieses nicht annehmen, daß dieß mit Wissen und noch viel weniger mit Willen unserer städtischen Behörde geschehen ist, so kann er sich doch nicht enthalten, den Wunsch öffentlich auszusprechen,

daß diesem Uebelstande, durch welchen den hiesigen Arbeitern, welche doch nur von ihrem Verdienste Abgaben und Steuern bezahlen können, eben dieser Verdienst entzogen wird, durch directe Uebertragung der bei den öffentlichen Bauten vorkommenden Arbeiten an die betreffenden verschiedenen Gewerke abgeholfen werden möge.

Frage und Rüge.

(Eingefendet.)

Am Reformationstage haben Communalgarden in dem Walde bei Connewitz ein solches Schießen verübt, daß Vorüberfahrende, aus Furcht, die Pferde möchten scheu werden, haben aussteigen müssen. Wer hat das Recht gehabt, dergleichen Schießübungen zu gestatten, und wer hatte die Pflicht, sie zu verhindern? — Ueberhaupt möchte man ernstlich fragen, wohin dergleichen, wenn es da oder dort öfter geschehen sollte, nothwendig führen müßte, und ob man auch sonst bedacht hat, welche Nachtheile die Volksbewaffnung im Allgemeinen gerade auf den Dörfern — z. B. in Bezug auf die Ausübung der Jagd — nothwendig haben muß, wenn man nicht — die schuldigen Rücksichten auf das Einzelne und auf das Ganze nimmt.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.